

01.10.2019

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.2)

Frau Bürgermeisterin Fegebank trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2019/2285, betreffend

Haushaltsplan 2019/2020

Einzelplan 3.2, Haushaltsjahr 2020: Nachbewilligung nach § 35 LHO

sowie Anpassung des Stellenplans für den Ausbau der

Wohnheimkapazitäten des Studierendenwerks Hamburg für

Studierende und Auszubildende

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des

Studierendenwerksgesetzes,

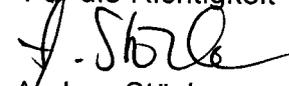
vor und weist darauf hin, dass die Mitteilung an die Bürgerschaft noch redaktionell überarbeitet werden müsse.

Der Senat nimmt Kenntnis und beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft mit der Maßgabe, dass der Präses der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung ermächtigt wird die Senatsmitteilung redaktionell zu überarbeiten.

Der Senat beschließt

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Andrea Stöckmann



Berichterstattung:
Bürgermeisterin Fegebank
Senator Dr. Dressel
Staatsrätin Dr. Gumbel
Staatsrätin Lentz

IV 2. B.
Geschäftsstelle des Senats
Eing.: 27. SEP. 2019

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nummer 2019/02285
vom 27.09.2019

Haushaltsplan 2019/2020
Einzelplan 3.2, Haushaltsjahr 2020: Nachbewilligung nach § 35 LHO sowie Anpassung
des Stellenplans für den
Ausbau der Wohnheimkapazitäten des Studierendenwerks Hamburg für Studierende
und Auszubildende

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Studierendenwerkgesetzes

A. Zielsetzung

Mit einem bedarfsgerechten Ausbau von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende sollen die notwendigen Rahmenbedingungen für den Standort Hamburg optimiert werden und zur Verbesserung der Chancengleichheit, der Bildungsgerechtigkeit und der Sicherung des Fachkräftenachwuchses beitragen.

B. Lösung

Es erfolgt eine Novellierung des StWG, mit der das Studierendenwerk gesetzlich ermächtigt wird, nicht nur Studierenden, sondern verstärkt auch Auszubildenden Wohnheimplätze anzubieten und an sie zu vermieten. Zusätzlich wird die Möglichkeit in das Gesetz aufgenommen, zukünftig durch Rechtsverordnung die in § 2 Absatz 3 StWG aufgeführten Service- und Beratungsleistungen des Studierendenwerks Hamburg für andere Personengruppen zu öffnen. Parallel zur Novellierung des Gesetzes laufen Bestrebungen zum Kapazitätsausbau des Wohnheimplatzangebotes beim Studierendenwerk verbunden mit einer Verbreiterung der Vermögensbasis des Studierendenwerks.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Beim Vollzug des Gesetzes entstehen keine weiteren Aufwände.

Die derzeitig noch an das Studierendenwerk auf Erbbaurechtsbasis vergebenen Grundstücke Borgfelder Straße 16 (Flurstücke 816 und 425), Spannskamp 26 (Flurstücke 2683 und 2684), Kaulbachstraße 19 (Flurstück 720) und Emil-Andresen-Str. 5 (Flurstück 2712)

sollen zur Verbreiterung der Vermögensbasis des Studierendenwerkes Hamburg vom Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) an das Studierendenwerk zu Verkaufspreisen in Höhe von insgesamt rd. 4,529 Mio. Euro veräußert werden. Da die Verkaufspreise unterhalb der ermittelten Verkehrswerte (30,778 Mio. Euro) liegen und die FHH damit im Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) auf eine Realisierung von Erträgen in Höhe von rd. 26,249 Mio. Euro verzichtet, handelt es sich um eine Veräußerung von Vermögensgegenständen unter Wert, die gemäß § 63 (3) LHO der Zustimmung durch die Bürgerschaft bedarf.

Sämtliche Nebenkosten wie z.B. die Grunderwerbsteuer, Notar-, Vermessungs-, Teilungs- oder sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Grunderwerb werden unmittelbar durch das Studierendenwerk getragen oder im Falle einer Vorfinanzierung durch den LIG an diesen zurückerstattet.

Die vorzeitige Auflösung der Erbbaurechtskonstellation führt mittel- bis langfristig im Wirtschaftsplan des LIG zu Ertragsausfällen in Höhe von 50.868,35 Euro pro Jahr. Für diese Erbbauzinszahlungen hat das Studierendenwerk von der BWFG eine Zuwendung nach § 46 LHO erhalten. Deshalb werden in gleicher Höhe die Kosten aus Transferleistungen in der Produktgruppe 248.01 „Infrastruktur für Studierende und BAföG“ des Einzelplans 3.2 strukturell abgesenkt.

Koordinierung, Steuerung und Controlling bei der Akquise von Grundstücken und dem Ausbau der Wohnheimkapazitäten für Studierende und Auszubildende beim Studierendenwerk Hamburg erfordern in der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) eine zusätzliche neue Planstelle Amtsärztin/ Amtsarzt A 12 (Personalkosten etwa 96 Tsd. Euro). Die Deckung der Personalkosten für diese Planstelle AR A12 erfolgt durch eine strukturelle Absenkung der Kosten aus Transferleistungen in Höhe von 50.868,35 Euro pro Jahr in der Produktgruppe 248.01 ab 2020 und wird genutzt, um das Personalbudget des Einzelplans 3.2 strukturell um 51.000 Euro zu erhöhen. Aus dieser Erhöhung wird eine Planstelle A12 teilfinanziert. Der Differenzbetrag wird aus dem vorhandenen Personalbudget gedeckt. Der Stellenplan ist entsprechend für das Jahr 2020 anzupassen.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Im Rahmen der Ausführung des Gesetzes entstehen keine direkten Auswirkungen auf die Vermögenslage der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Indirekt reduziert die FHH mit dem Verkauf der Grundstücke die Höhe der stillen Reserven.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Für den geplanten Ausbau der Wohnheimplatzkapazitäten bedarf es einer Verbreiterung der Vermögensbasis des Studierendenwerks Hamburg zur Absicherung der Darlehen bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB). Zu diesem Zweck werden die Grundstücke an das Studierendenwerk Hamburg verkauft (Schaffung von Beleihungspotential durch die Zurverfügungstellung werthaltiger Vermögensgegenstände).

Die Erlöse aus den Verkäufen der Erbbaurechtsgrundstücke erhöhen über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital des LIG und reduzieren gleichzeitig den Bestand der Grundstücke in den Sachanlagen der Bilanz.

F. Auswirkungen auf

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

Auswirkungen auf die Familienpolitik: Die Schaffung und Sicherung von preiswertem Wohnraum für Studierende und Auszubildende trägt zur Verselbständigung von jungen Menschen bei und entlastet Familien finanziell. Der Ausbau der Wohnheimkapazitäten für Studierende und Auszubildende ist auch ein Beitrag zur Fachkräftesicherung.

G. Alternativen

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) stattet das Studierendenwerk Hamburg im Wege von Transferleistungen mit ausreichend Kapital aus und es erfolgt gem. § 64 LHO ein Erwerb in Höhe des aktuell ausgewiesenen Verkehrswertes vom LIG.

Ansonsten Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage und Verzicht auf die Erweiterung des berechtigten Personenkreises und der Aufsichtspflichten.

H. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft nebst Anlagen